

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 16. Juli 2020
– Drucksache 16/8426**

**Denkschrift 2020 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des
Landes Baden-Württemberg;
hier: Beitrag Nr. 26 – Staatliche Hochschule für Gestaltung
Karlsruhe**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 16. Juli 2020 zu Beitrag Nr. 26 – Drucksache 16/8426 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. die Umsetzung der vom Rechnungshof vorgeschlagenen Änderungen der Personal- und Organisationsstruktur zu prüfen sowie den Vergaberahmen für Leistungsbezüge der Professoren zu reduzieren;
 2. auf die Staatliche Hochschule für Gestaltung Karlsruhe mit dem Ziel einzuwirken,
 - a) die Empfehlungen des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung künftig zu beachten;
 - b) die Empfehlungen des Rechnungshofs zu Studium und Lehre, insbesondere zur Verbesserung des Studierendenmarketings und der Verringerung der Studiendauer nach Möglichkeit umzusetzen sowie eine Umstellung der Studiengänge auf Bachelor- und Masterstudienabschlüsse zu prüfen;
 3. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. April 2022 zu berichten.

22. 10. 2020

| | |
|-----------------------|----------------------|
| Der Berichterstatter: | Der Vorsitzende: |
| Dr. Rainer Podeswa | Rainer Stickelberger |

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 16/8426 in seiner 61. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 22. Oktober 2020. Als *Anlage* ist diesem Bericht eine Anregung des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung des Ausschusses an das Plenum beigelegt.

Der Berichterstatter für den Ausschuss für Finanzen wies darauf hin, die Staatliche Hochschule für Gestaltung Karlsruhe (HfG) verfüge über 59 Personalstellen. 19 davon entfielen auf Professoren, wobei es sich in der Mehrzahl um befristete Besetzungen handle. Soweit die befristet beschäftigten Professoren wie in der Vergangenheit nicht in Baden-Württemberg wohnten, hätten sie keinen Bezug zu der Hochschule und fühlten sich mit ihr nicht verbunden. Dies stelle durchaus ein Problem dar, weil damit die Struktur der Hochschule insgesamt nicht weiterentwickelt werden könne. Auch hätten in der Vergangenheit bestimmte, strategisch wichtige Professorenstellen nicht besetzt werden können.

Die durchschnittliche Studiendauer an der HfG sei im Zeitraum der Prüfung durch den Rechnungshof weiter gestiegen und habe in den Diplomstudiengängen bis 18,6 Semester betragen. Bei den Bewerber- und Studierendenzahlen wiederum bewege sich die Hochschule nach einer rückläufigen Entwicklung nun anscheinend wieder auf einem etwas besseren Pfad.

Der Rechnungshof schlage u. a. vor, Änderungen der Organisationsstruktur der HfG zu prüfen, den Vergaberahmen für Leistungsbezüge der Professoren zu reduzieren und seine Empfehlungen zur Haushalts- und Wirtschaftsführung künftig zu beachten. Er (Redner) halte es für wichtig, dass diese Empfehlungen mit der Hochschule und dem Ministerium abgesprochen seien.

In Abschnitt II Ziffer 1 des Beschlussvorschlags des Rechnungshofs finde sich der Teilsatz: „insbesondere die Umwandlung von befristeten Professuren in Dauerprofessuren“. Er bitte, diese Formulierung zu streichen und über den Beschlussvorschlag des Rechnungshofs in dieser geänderten Form abzustimmen. Sein Streichbegehren begründe sich wie folgt: Diejenigen Professoren, die über ein befristetes Beschäftigungsverhältnis verfügten, seien durchaus maßgeblich daran beteiligt, dass die Entwicklung der Organisationsstruktur der Hochschule nicht vorankomme. Über die Beschlussempfehlung des Ausschusses, die ja veröffentlicht werde, sollte nicht der Eindruck entstehen, diese Personen könnten die Professorenstellen nun dauerhaft besetzen. Dies entspräche anscheinend auch nicht dem Willen der Hochschule. Dennoch sei die Umwandlung von befristeten Professuren in Dauerprofessuren grundsätzlich ein richtiges Anliegen, an dessen Umsetzung Rechnungshof und Ministerium langfristig arbeiten sollten.

Ein Vertreter des Rechnungshofs zeigte auf, das Motiv seines Vorredners für die Streichung sei nachvollziehbar. Diese könne erfolgen. Würde an dem aufgegriffenen Teilsatz festgehalten, bekäme die Öffentlichkeitswirkung vielleicht eine „Schlagseite“. Dies heiße jedoch keinesfalls, dass die Umwandlung von befristeten Professuren in Dauerprofessuren nicht geprüft werden müsse. Vielmehr handle es sich dabei um ein wichtiges Thema.

Der Rechnungshof habe bei der HfG zahlreiche Mängel festgestellt. Die HfG sei unter denjenigen Hochschulen jedenfalls, die der Rechnungshof betrachtet habe, im Grunde diejenige mit den meisten Mängeln in der Struktur gewesen. In dieser Hinsicht müsse noch etwas geschehen. Unter der neuen Verwaltungsspitze der Hochschule habe sich vieles verbessert. Nun müsse eine Phase der Konsolidierung folgen. Er sei zuversichtlich, dass die neue Führung wieder mehr Struktur in die Hochschule bringe.

Die befristete Besetzung von Professorenstellen in Kombination mit Teilzeitprofessuren bildeten im Grunde die Hauptursache für die Mängel, die hinsichtlich der Professionalität der Verwaltung entstünden. So verlören befristet beschäftigte Professoren das Interesse an den Abläufen in der betreffenden Hochschule.

Der Rechnungshof habe auch über weiter gehende Lösungen diskutiert, davon aber mit Rücksicht auf diejenigen, die sich jetzt sehr um Konsolidierung bemühten,

Abstand genommen. Nur für den Fall, dass die Zukunftsfähigkeit der Hochschule nicht gesichert werden könne, habe der Rechnungshof in seinem Denkschriftbeitrag eine Fusion mit der Hochschule für angewandte Wissenschaften in Karlsruhe vorgeschlagen.

Sodann stimmte der Ausschuss dem Beschlussvorschlag des Rechnungshofs (*Anlage*) unter Streichung der Worte „insbesondere die Umwandlung von befristeten Professuren in Dauerprofessuren“ in Abschnitt II Ziffer 1 einstimmig zu.

12. 11. 2020

Dr. Podeswa

Anlage

**Rechnungshof
Baden-Württemberg**

**Denkschrift 2020
Beitrag Nr. 26/Seite 216**

Anregung

**für eine Beschlussempfehlung
des Ausschusses für Finanzen**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 16. Juli 2020
– Drucksache 16/8426**

**Denkschrift 2020 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-
Württemberg;
hier: Beitrag Nr. 26 – Staatliche Hochschule für Gestaltung Karlsruhe**

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 16. Juli 2020 zu Beitrag Nr. 26 – Drucksache 16/8426 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. die Umsetzung der vom Rechnungshof vorgeschlagenen Änderungen der Personal- und Organisationsstruktur, insbesondere die Umwandlung von befristeten Professuren in Dauerprofessuren, zu prüfen, sowie den Vergaberahmen für Leistungsbezüge der Professoren zu reduzieren;
 2. auf die Staatliche Hochschule für Gestaltung Karlsruhe mit dem Ziel einzuwirken,
 - a) die Empfehlungen des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung künftig zu beachten;
 - b) die Empfehlungen des Rechnungshofs zu Studium und Lehre, insbesondere zur Verbesserung des Studierendenmarketings und der Verringerung der Studiendauer nach Möglichkeit umzusetzen sowie eine Umstellung der Studiengänge auf Bachelor- und Masterstudienabschlüsse zu prüfen;
 3. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. April 2022 zu berichten.

Karlsruhe, den 25. August 2020

gez. Günther Benz

gez. Andreas Knapp